GEMEINDE TITZ
DER BÜRGERMEISTER

AMT: Bürgermeister	ZIMMER: 28
AUSKUNFT ERTEILT: Herr Nüßer	DURCHWAHL: 40

TELEFON 0 24 63 / 6 59-0 FAX 0 24 63 / 58 89

KASSENZEICHEN:(bei Zahlung bitte unbedingt angeben)

BESUCHSZEITEN: Mo.- Fr. von 7.30 – 12.30 Uh
Di. von 14.00 – 16.30 Uh
Do. von 14.00 – 17.00 Uh
(sowie nach Vereinbarung)

Gemeinde Titz · Landstr. 4 · 52445 Titz

Herrn Bürgermeister
Walter Ramm
Bahnhofstr. 7

52372 Kreuzau

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BM/Hes	28.12.2007

Betr.: Situation der kommunalen Haushalte;
hier: Perspektiven zur Behebung der Finanzmisere

Sehr geehrte Frau Ramm,

seit Jahren leiden wir alle wie viele andere kreisangehörige Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auch darunter, dass die Staatsfinanzen zuerst zusammengebrochen sind und die dann wieder steigenden Einnahmen zwar dem Bund und den Ländern zufließen, der kommunale Bereich aber nach wie vor die ihm abverlangten Aufgaben nicht mit der notwendigen Finanzausstattung erfüllen kann.

Daran haben auch die intensivsten Haushaltskonsolidierungen nichts geändert, sondern nur dazu geführt, dass die vom Staat verlangten Verwaltungsaufgaben mit den dadurch entstehenden neuen Aufwendungen keinen Weg aus der unausgeglichenen Haushaltswirtschaft ermöglichten.

Selbst jetzt, nachdem deutliche Entlastungen bei den sozialen Leistungen durch Verbesserungen des Arbeitsmarktes eingetreten sind, sind keine Perspektiven erkennbar, wie die aufgelaufenen enormen Fehlbeträge der letzten Haushaltsjahre ausgeglichen werden könnten. Im Gegenteil gehen die veröffentlichten Daten zum Gemeindefinanzausgleich für das Jahr 2008 davon aus, dass die Schlüsselzuweisungen sinken und damit das Chaos noch größer wird.

Ein Beitrag zu dem bevorstehenden „Offenbarungseid" der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geht auch auf die kommunale Ebene selbst zurück. Die Umlageverbände (Kreis und Landschaftsverband) greifen so ungeniert in die gemeindlichen Kassen, dass eine Verantwortung der Stadt- und Gemeindevertreter vor Ort für eine geordnete Haushaltsführung nicht mehr übernommen werden kann.

Wie Sie ja wissen, verfügen 13 Städte- und Gemeinden des Kreises Düren nicht mehr über einen ausgeglichenen Haushalt und die Summe der Kassenkredite liegt

bei ca. 70 Mio. €. Eine unvorstellbare Hypothek, die jeden Kreisbürger mit mehr als 230 € belastet.

Mit dieser Situation hat sich der Rat der Gemeinde Titz in seiner Sitzung am 13.12.2007 beschäftigt, nachdem die aktuellen Eckdaten für den Gemeindefinanzausgleich und den Kreishaushalt bekannt waren und hat mit dem beigefügten Arbeitspapier die 6-Punkte-Resolution beschlossen, die ich Ihnen hierdurch übersende.

Für uns in Titz stellt sich ernsthaft die Frage, wie die Kreistagsmitglieder, Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten die weitere Entwicklung beurteilen und dem Ruin der Städte- und Gemeinden entgegen wirken wollen.

Ich bin deshalb beauftragt, nicht nur Positionen zu dieser Resolution einzuholen und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu berichten, sondern den beigefügten Text auch den Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden zuzustellen.

Bitte übermitteln Sie diese Entschließung des gesamten Rates der Gemeinde Titz auch Ihren Ratsmitgliedern, da diese sich in einer vergleichbaren Interessenlage befinden. Benötigte Exemplare stelle ich Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Nüßer)

„Durch die massiven Eingriffe in die Strukturen der sog. Verbundsteuern, an deren Aufkommen auch den Gemeinden Anteile zustehen, ist die finanzielle Grundlage der kommunalen Ebene in ganz Nordrhein-Westfalen seit dem Jahre 2002 insgesamt immer mehr in eine jetzt dramatische Schieflage geraten.

Nach Statistiken des Städte- und Gemeindebundes NRW ist darüber hinaus festzustellen, dass bei der Bemessung der Ausgleichsbeträge des Landes die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzausgleich an den kreisangehörigen kommunalen Bereich gegenüber den kreisfreien Städten um ca. 30 % geringer ausfallen. Um diese Differenz wird der kreisangehörige Raum gegenüber den kreisfreien Städten benachteiligt, denn bei der vergleichbaren Aufgabensituation der Gemeinden und Kreise einerseits und der kreisfreien Städte andererseits müsste auch die Finanzausstattung je Einwohner gleich sein. Die Finanzausstattung der Großstädte mit ihrem enormen Wählerpotential scheint vorrangig zu sein. Dabei verkümmert der ländliche Raum.

Über die feststellbaren „Ungleichbehandlungen" des Gemeindefinanzausgleiches durch Begünstigungen der Großstädte hinaus ist seit geraumer Zeit feststellbar, wie das Land dem kommunalen Bereich fortwährende Belastungen auferlegt. Die

- Kürzung des Anteils an der Grunderwerbssteuer (165 Mio./Jahr)
- Erhöhung der Krankenhausinvestitionsumlage (110 Mio./Jahr)

- Kürzung der Weiterbildungszuschüsse (8 Mio./Jahr)
- Absenkung der Pauschale f. Kindergärten (70 Mio./Jahr)

sind nur Beispiele für die Handlungsweise in NRW.
Entscheidungen auf Bundesebene (z.B. erhöhte Umsatzsteuer, Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze) bewirken ebenfalls schwerwiegende Belastungen für die Finanzausstattung der kommunalen Ebene und verzerren die (ursprünglich gerechte) Steueraufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zulasten der Kommunen.
Nach dem Zahlentableau des Finanzministeriums lässt alleine die Umsatzsteueranhebung bis 2009 ca. 62.690 Mio. € Mehreinnahmen entstehen. Diese Verbesserungen bei Bund und Ländern belasten die Gemeinden mit ca. 720 Mio. €.

Für die Jahre 2008 bis 2011 haben die Gemeinden durch die Unternehmenssteuerreform (mittel- und unmittelbar) mit 2.500 Mio. € Einnahmenverlusten zu rechnen.

Gleichzeitig überlegen sich Bund und Land immer neue Aufgaben und Verbesserungen für staatl. Leistungen, die von den Kommunen aufgebracht werden sollen und neben dem Verwaltungsaufwand zusätzliche Eigenmittel zur Finanzierung fordern. Beispiele sind das Kinderbildungsgesetz, verbesserte Betreuung der unter 3-jährigen

Kinder, bessere Integrationsleistungen, bessere Leistungen der Jugendhilfe, höhere Anforderungen an das Rettungswesen (Feuerwehr), Verwaltungsstrukturreform und die Kürzung der Entlastungen aus der Hartz-IV-Reform.

Durch diesen bundes- und landespolitischen Hintergrund wird deutlich, dass die erfreulicherweise durch Konjunkturbelebung eingetretene Verbesserung der Staatsfinanzen keinesfalls die katastrophalen Defizite der kommunalen Finanzausstattung, die bereits in den vergangenen Jahren eingetreten ist, ausgleichen kann. Die massiven Eingriffe in die dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gemeinsam zustehenden Steuern lassen eher eine weitere Verschlechterung befürchten.

Die vollkommen unzureichende Finanzausstattung des kreisangehörigen Raumes hat dazu geführt, dass von ca. 400 kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2007 nur noch 43 eine geordnete Haushaltswirtschaft hatten. Ende des Jahres 2006 hatten sich im kommunalen Bereich die Haushaltsfehlbeträge in NRW (Kassenkredite) auf 12.538.000.000 € addiert. Das entspricht einer „Kontoüberziehung" von durchschnittlich ca. 700 € je Einwohner (doppelt so viel wie der Durchschnitt der Bundesrepublik).

Verschärft wird diese Situation auf lokaler Ebene (zumindest im Kreis Düren) durch die Haushaltspolitik des Kreises.

Nach den Erhebungen des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes betrug die Kreisumlage im Jahre 2007 einschl. der Jugendamtsumlage ca. 540 € je Einwohner. Nach den Umlagegrundlagen (verfügbare Finanzmittel) standen den Gemeinden durchschnittlich ca. 850 € je Einwohner zur Verfügung. Für die Gemeinde Titz waren es sogar nur 785 €.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von durchschnittlich 310 €/Einwohner (Titz 245 €/Einwohner) haben die Städte und Gemeinden weitere 50 €/Einwohner für den kommunalen Anteil der Hartz-IV-Gesetze aufzubringen (Titz 23 €/Einwohner). Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verbleiben somit durchschnittlich 260 € je Einwohner und Jahr (Titz 222 €) für die Erfüllung aller Pflichtaufgaben und für die freiwilligen Leistungen, während der Kreis Düren für sich ca. 590 €/Einwohner beansprucht.

260 € je Einwohner für Schulen, Anteile der Kindergärten, Feuerwehr, Straßenbau und -instandhaltung, allgemeine Verwaltungsaufgaben etc., das ist ruinös. Wen wundert es da, dass von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nur zwei über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt verfügen und alle anderen mit einem Haushaltssicherungskonzept oder ohne genehmigungsfähigen Haushalt leben müssen.

Mehr als 60 Mio. € Kassenkredite haben sich bei den Gemeinden im Kreis Düren angesammelt (ca. 220 € je Einwohner). Zahlen, die belegen, wie die Verantwortlichen im Kreis durch ihre Haushaltspolitik die Gemeinden in unvertretbarer Weise überfordern und wie die gebotene Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Städte, Gemeinden und Abgabenpflichtigen außer Acht gelassen wird.

Aufgrund der dargestellten Fehlentwicklungen, die bei den Strukturen der Finanzausstattung für die öffentliche Hand zulasten der Kommunen (und dort insbesondere zulasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden) eingetreten sind, ergeben sich Forderungen, die zu folgender Resolution zusammengefasst werden.

1. **Die Gemeinden brauchen dringend eine Gemeindefinanzreform, damit die durch Änderungen der Steuergesetze hervorgerufenen Benachteiligungen des kommunalen Bereiches wieder ausgeglichen werden und für die dort angesiedelten Pflichtaufgaben sowie für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben ausreichende Mittel bereitstehen. Gerade die Folgen der positiven Konjunkturentwicklung auf die kommunalen Haushalte haben gezeigt, dass die kommunale Ebene als Hauptträger staatlicher Leistungserfüllung unzureichend an den Staatseinnahmen beteiligt ist.**

2. **Der kommunale Finanzausgleich ist – dem Bedarf der kontinuierlichen Aufgabenerfüllung angepasst – verlässlicher zu gestalten. Es geht nicht an, dass gemeindliche Konsolidierungen zu Kürzungen der Ausgleichszahlungen des Landes führen. Die Gemeinden können nicht die Sanierung des Landeshaushaltes leisten. Neue oder ausgeweitete Pflichtaufgaben verlangen eine bessere Finanzausstattung.**

3. **Die strukturellen Verschlechterungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Jahres 2007 sind zurückzunehmen, da ansonsten die Ausführung der Landesgesetze auf Dauer nicht mehr garantiert werden kann.**

4. **Die Verpflichtung des Bundes und des Landes, die Finanzierung von Aufwendungen zu übernehmen, die sie veranlasst haben (Konnexitätsprinzip), muss umfassend eingehalten werden.**

5. **Der Solidarpakt ist in der ganzen Bundesrepublik nach einheitlichen Kriterien auszurichten und muss auch die Finanzkraft der Gemeinden in den alten Bundesländern berücksichtigen.**

6. **Innerhalb der kommunalen Ebene haben vor allem die Kreise das Gebot der Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Situation der ihnen angehörenden Gemeinden ernst zu nehmen. Dies gilt in besonderer Weise auch für den Kreis Düren, der in den vergangenen Jahren seine überzogene Ausgabenpolitik durch eine Kreisumlage finanzierte, die zu den höchsten im Land gehört. Die von den kreisangehörigen Gemeinden geforderten Umlagen sind durch eigene Haushaltskonsolidierungen auf das vertretbare Maß zu begrenzen. Jede Maßnahme des Kreises ist der Art und Höhe nach**

kritisch zu hinterfragen. Für alle Aufgaben sind die bereitgestellten Mittel auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wenn dies zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in den Städten und Gemeinden angezeigt ist. Den Vertretern der Kreise muss bewusst sein, dass sie Selbstverwaltungsaufgaben subsidiär für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrnehmen."